

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle IV/40

vorlagen-Numme	er
	0405/2017

Freigabedatum		

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Gute Schule 2020 - Zustimmung zu Schulhofumgestaltungen im Rahmen des Förderprogramms

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) Bezirksvertretung 9 (Mülheim) Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) Bezirksvertretung 5 (Nippes) Bezirksvertretung 8 (Kalk) Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.03.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.03.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	16.03.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.03.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	20.03.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.03.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.03.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.03.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung

- 1- Innenstadt
- 2 Rodenkirchen
- 3 Lindenthal
- 4 Ehrenfeld
- 5 Nippes
- 6 Chorweiler
- 7 Porz
- 8 Kalk
- 9 Mülheim

beschließt, auf die Vorlage von Einzelbeschlussvorlagen zur Schulhofumgestaltung im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" zu verzichten, um eine zügige Umsetzung der Fördermaßnahmen zu Gunsten der Schulen zu gewährleisten.

Alternative:

Die Bezirksvertretung

- 1- Innenstadt
- 2 Rodenkirchen
- 3 Lindenthal
- 4 Ehrenfeld
- 5 Nippes
- 6 Chorweiler
- 7 Porz
- 8 Kalk
- 9 Mülheim

beschließt bezogen auf die Maßnahmen zur Schulhofumgestaltung im Rahmen des Landesförderprogrammes "Gute Schule 2020", nicht auf die ihr nach der Gemeindeordnung zustehenden Beteiligungsrechte zu verzichten

Begründung:

Im Rahmen des Förderprogrammes des Landes NRW "Gute Schule 2020" (siehe auch Vorlage Nr. 4316/2016 in gleicher Sitzung) erhält die Stadt Köln für die Jahre 2017 – 2020 jeweils bis zu 25 Mio € Fördergelder, die dazu dienen sollen, die Schulen zu digitalisieren, sanieren und so auszustatten, dass die Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler sowie das an der Schule tätige Personal deutlich verbessert wird.

Eine der Maßnahmen, die die Stadt Köln mit den Fördermitteln realisieren möchte, ist eine Aufwertung der Schulhöfe. Während die städtischen Haushaltsmittel die Beschaffung von Außenspielgeräten wie Klettergerüsten und Schaukeln, Sitzgelegenheiten, Toren etc. nur in Ausnahmefällen zugelassen haben und diese in der Regel über Spenden finanziert werden mussten, kann mit Hilfe der Fördermittel nun sichergestellt werden, dass jede Schule mit entsprechendem Bedarf eine individuell zugeschnittene Schulhofgestaltung erhält. Dies erfolgt nach eingehender Beratung überwiegend durch das Amt für Wirtschaftsförderung, das seine personellen Kapazitäten im 2. Arbeitsmarkt erheblich aufstocken wird. Die Beschaffung der von den Schulen gewünschten Ausstattung erfolgt durch das Amt für Schulentwicklung über die jeweils geltenden Rahmenverträge, die Umsetzung übernimmt das Amt für Wirtschaftsförderung.

Einige Schulhofumgestaltungen werden im Rahmen von Herrichtungen nach durchgeführten Baumaßnahmen durch die Gebäudewirtschaft ausgeführt. Diese Maßnahmen sind nicht in beiliegender Liste enthalten. Zudem soll in jeder Schule mit Primarstufe zum Ende des Förderzeitraums mindestens ein großes Kletterspielgerüst in gutem Zustand stehen, an jeder Schule mit Sekundarstufe 1 ist vorgesehen, - soweit nicht vorhanden – Tischtennisplatten, Tore und Sitzmöglichkeiten zu installieren. Auch diese Maßnahmen sind nicht in beiliegender Liste erfasst.

Um die Vielzahl der Maßnahmen zeitnah und innerhalb des Förderzeitraums 2017 – 2020 umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass die zuständigen Bezirksvertretungen auf Einzelvorlagen verzichten. Die bisher von den Schulen beantragten Schulhofumgestaltungen zum Stand 07.02.2017 sind der Anlage 1 zu entnehmen. Diese Maßnahmen sind nicht abschließend, sondern können von den Schulen ständig ergänzt werden.

Ob und ggfls. wann die Maßnahmen umsetzbar sind entscheiden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung, des Grünflächenamtes und der Wirtschaftsförderung nach Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft als Eigentümerin der Schulen vor Ort.

Im ersten Quartal 2018 wird ein erster Erfahrungsbericht erstellt, aus dem unter anderem der aktuelle Sachstand der Schulhofumgestaltungen erkennbar sein wird. Dieser Bericht wird auch den Bezirksvertretungen vorgelegt.